2. Finanzabteilung	**Delegation**	**Aufgabenbereiche**
Sie umfasst die Finanzverwaltung und das Steueramt. Über Angelegenheiten, welche den höchstpersönlichen Bereich Dritter berühren, sind der Finanzabteilung und den Kontrollorganen nur die Zahlungsbelege vorzulegen. Sie ist für den ganzen Finanzbereich verantwortlich und hat folgende Aufgaben: 1. sie berät den Gemeinderat in allen Finanzfragen 2. in Zusammenarbeit mit allen andern Verwaltungsbereichen erarbeitet sie einen Finanzplan, und legt ihn dem Gemeinderat zur Genehmigung vor 3. sie unterbreitet dem Gemeinderat jährlich den Voranschlag, und stellt Antrag über den notwendigen Steuerfuss 4. sie unterbreitet dem Gemeinderat die Jahresrechnungen 5. sie ist verantwortlich für die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für den ordentlichen Finanzbedarf. Soweit es sich um die Mittelbeschaffung auf der Basis von Gemeindebeschlüssen handelt, stellt sie dem Gemeinderat entsprechend Antrag		Finanzplan Finanzkontrolle Jahresrechnung Mittelbeschaffung Steuererlassgesuche Versicherungswesen Voranschlag